



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
2. Oktober 2023

Resolution 2699 (2023)

verabschiedet auf der 9430. Sitzung des Sicherheitsrats am 2. Oktober 2023

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen und Presseerklärungen und *in Bekräftigung* der Resolution [2692 \(2023\)](#) zur Situation in Haiti,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

betonend, dass die Regierung Haitis die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit, der Stabilität und der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sowie für den Schutz von Zivilpersonen im gesamten Hoheitsgebiets Haitis trägt, und *mit dem Ausdruck großer Besorgnis* über die zunehmend gewaltsamen Handlungen bewaffneter Gruppen und krimineller Netzwerke,

bekräftigend, wie wichtig eine ausreichend ausgestattete professionelle, eigenständige und voll funktionsfähige Haitianische Nationalpolizei angemessener Größe und Struktur, die das gesamte polizeiliche Aufgabenspektrum wahrnehmen kann, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Achtung der Menschenrechte, die Festigung der Demokratie und die Neubelebung des haitianischen Justizsystems ist, und Haiti *ermutigend*, seine diesbezüglichen Pläne aktiv zu verfolgen,

unter entschiedenster Verurteilung der Zunahme der Gewalt, der kriminellen Tätigkeiten und der Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe, die den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit Haitis und der Region untergraben, darunter Entführungen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Menschenhandel und Migrantenschleusung, Morde, außergerichtliche Tötungen sowie der Schmuggel von Rüstungsgütern,

unter nachdrücklicher Verurteilung der an Kindern in Haiti begangenen Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen *und mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* über deren Schwere und Anzahl sowie *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an alle Akteure, insbesondere Banden und kriminelle Netzwerke, alle Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen gegenüber Kindern, darunter Tötung und Verstümmelung, Einziehung und Einsatz, Vergewaltigung und andere Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere gegen Mädchen, Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser, Entführungen und die Verweigerung des humanitären Zugangs, sofort zu beenden und zu verhindern,

23-18982 (G)



mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle Akteure, darunter haitianische Banden und ihre Anhänger, ihre destabilisierenden und kriminellen Tätigkeiten einzustellen, und ferner mit der nachdrücklichen Aufforderung an diejenigen, die Einfluss auf die Banden nehmen können, darauf hinzuwirken, dass Straßen, die für die Versorgung lokaler Märkte und den Zugang zu diesen erforderlich sind, nicht länger blockiert werden, und dass keine Schäden mehr an Nahrungsmittelquellen, unter anderem an Feldfrüchten und Nutztieren, sowie an medizinischen und humanitären Hilfsgütern angerichtet werden, und unter Hervorhebung der Verbindung zwischen Gewalt und Ernährungsunsicherheit, die ein nie dagewesenes Ausmaß angenommen hat,

betonend, dass in Haiti und der Region ein sicheres und geschütztes Umfeld geschaffen werden muss, das die Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte der Frauen, und den Schutz der Kinder ermöglicht, das Rechtsstaatlichkeit, funktionierende staatliche Institutionen und ein wirksames Justizsystem begünstigt und das die humanitäre Versorgung mit lebenserhaltenden Gütern wie Wasser, Brennstoffen, Nahrungsmitteln und medizinischen Versorgungsgütern erleichtert,

unter Hinweis auf seine Resolution [2653 \(2022\)](#) zur Verhängung von Sanktionsmaßnahmen als Reaktion auf die Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region, die von dem hohen Maß an Bandengewalt und anderen kriminellen Tätigkeiten sowie von illegalen Waffen- und Finanzströmen ausgeht, und *ferner unter Hinweis* auf die Resolution [2664 \(2022\)](#), die die in Ziffer 10 der Resolution [2653 \(2022\)](#) festgelegte Ausnahmeregelung für das Einfrieren von Vermögenswerten außer Kraft setzt,

in Bekräftigung der Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft, den sicherheitsbezogenen und humanitären Bedarf in Haiti zu decken, unter anderem durch das Angebot fortdauernder Unterstützung für das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Haiti (BINUH),

betonend, dass die Bekämpfung der tieferen Ursachen der Instabilität in Haiti politische Lösungen erfordert, und in dieser Hinsicht *ferner betonend*, dass es gilt, dringend eine breitere Beteiligung zu fördern und einen möglichst umfassenden Konsens im politischen Prozess herbeizuführen, mit dem Ziel, transparente, alle Seiten einschließende, glaubhafte Wahlprozesse und freie und faire Wahlen abzuhalten und die demokratischen Institutionen wiederherzustellen, sobald die erforderlichen Sicherheitsbedingungen erfüllt sind,

unter erneutem Hinweis darauf, dass alle haitianischen Akteure, auch mit Unterstützung des BINUH, weiter einen politischen Prozess unter haitianischer Führungs- und Eigenverantwortung erleichtern müssen, um die Organisation freier und fairer Parlaments- und Präsidentschaftswahlen unter voller, gleichberechtigter, konstruktiver und sicherer Teilhabe der Frauen und unter Einbeziehung der Jugend, der Zivilgesellschaft und anderer maßgeblicher Interessenträger im Rahmen eines alle Seiten einschließenden innerhaitianischen nationalen Dialogs zu gestatten, und ersucht ferner alle haitianischen Interessenträger, sich dringend auf einen tragfähigen, mit Fristen versehenen und allgemein akzeptierten Fahrplan für die Wahlen zu einigen,

Kenntnis nehmend von den jüngsten Besuchen der Gruppe namhafter Persönlichkeiten der Karibischen Gemeinschaft in Haiti und unter Begrüßung ihrer anhaltenden Entschlossenheit zur Unterstützung des politischen Dialogs,

in Anerkennung der Schlüsselrolle der Länder in der Region sowie regionaler und sub-regionaler Organisationen wie der Karibischen Gemeinschaft und anderer internationaler Partner, insbesondere der Schlüsselrolle der Karibischen Gemeinschaft und ihrer Gruppe namhafter Persönlichkeiten bei der Vermittlung im politischen Dialog, und *mit der Aufforderung* an die internationale Gemeinschaft, sich auch weiterhin hinter die Anstrengungen

Haitis zur Überwindung der weiter festgefahrenen politischen Situation und der fortdauernden Sicherheits- und humanitären Situation zu stellen,

Kenntnis nehmend von dem am 6. Oktober 2022 vom Ministerrat Haitis gestellten Direktappell um die Entsendung internationaler Spezialkräfte und die Bereitstellung technischer Hilfe zur Unterstützung der Anstrengungen der Haitianischen Nationalpolizei bei der Bekämpfung des hohen Ausmaßes der Bandengewalt und bei der Wiederherstellung der Sicherheit, ferner Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 8. Oktober 2022 (S/2022/747), dem Bericht des Generalsekretärs vom 14. April 2023 (S/2023/274) und der am 6. Juli 2023 im Namen der Karibischen Gemeinschaft vor dem Sicherheitsrat abgegebenen Erklärung Jamaikas, multinationale Sicherheitsmaßnahmen mit entsprechendem Mandat zur Unterstützung der Haitianischen Nationalpolizei zu genehmigen,

ernsthaft besorgt über die anhaltende und erhebliche Verschlechterung der humanitären Lage in Haiti, einschließlich der Vertreibung von Menschen, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle Parteien, die Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen sofort zu beenden,

Kenntnis nehmend von der Notwendigkeit, sich gegebenenfalls mit dem BINUH und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung abzustimmen, um Bandengewalt und Gewalt in den Gemeinwesen zu verringern, die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten und Kapazitäten zum Schutz von Kindern aufzubauen, sowie von der Notwendigkeit, die vom BINUH und internationalen Partnern durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen weiter zu verstärken, um die Gesamtkapazitäten der Nationalpolizei über Sicherheitsoperationen hinaus auszubauen, einschließlich der Erhöhung des Personalbestands der Nationalpolizei, der laufenden Überprüfung, des Kompetenzerwerbs in bürgerlicher Polizeiarbeit, des Ausbaus der Kapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, der Gewährleistung der vollen, gleichberechtigten und konstruktiven Beteiligung und Vertretung von Frauen auf allen Ebenen, der Gewährleistung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und des Wiederaufbaus zerstörter Polizeistationen in von Banden kontrollierten Gebieten,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit umfassenderer und über die Arbeit der Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission hinausgehender Maßnahmen zur nachhaltigen Bekämpfung der tieferen Ursachen der Bandengewalt, die von politischer, institutioneller und sozioökonomischer Instabilität ausgehen, und in dieser Hinsicht mit der erneuten Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, die Unterstützung für die langfristige wirtschaftliche, soziale und institutionelle Entwicklung in Haiti auch nach der Wiederherstellung der Stabilität in dem Land zu verstärken,

unterstreichend, dass die internationale Gemeinschaft mit der Bevölkerung Haitis zusammenarbeiten muss, um den Wiederaufbau der demokratischen Institutionen, einschließlich der Organisation freier und fairer Wahlen, langfristig zu fördern,

es begrüßend, dass die Regierung Kenias im Anschluss an Konsultationen mit Haiti und nachdem der Sicherheitsrat in Resolution [2692 \(2023\)](#) einhellig zu Sicherheitsunterstützung für Haiti ermutigt hatte, am 29. Juli angekündigt hat, sie werde auf Bitten Haitis und im Nachgang zu dem Appell des Generalsekretärs der Vereinten Nationen die Führung einer multinationalen Mission wohlwollend prüfen, und es ferner begrüßend, dass sich mehrere Mitgliedstaaten positiv zu einer Teilnahme geäußert haben,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 26. September 2023 an die Präsidentschaft des Sicherheitsrats (S/2023/726), in dem nachdrücklich der Wunsch geäußert wird, dass der Sicherheitsrat eine Ermächtigung nach Kapitel VII beschließt, und in dem nach einem Beurteilungsbesuch einer kenianischen Delegation die Hoffnung

geäußert wird, dass die Multinationale Sicherheitsunterstützungsmission dazu beitragen wird, die Sicherheit der kritischen Infrastruktur des Landes zu gewährleisten, und in der Lage sein wird, in enger Zusammenarbeit mit der Haitianischen Nationalpolizei gezielte Einsätze durchzuführen,

eingedenk der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Eindämmung des unerlaubten Handels mit Waffen und Munition für Haiti hin zur Schaffung eines sicheren Einsatzumfelds für die internationale Sicherheitsunterstützung, einschließlich der Entsendung einer Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission,

Kenntnis nehmend von dem Aufruf der Regierung Kenias vom 21. September 2023, in dem sie den Vereinten Nationen eindringlich nahelegte, dringend einen geeigneten Rahmen zu schaffen, um die Entsendung einer Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission als Teil einer ganzheitlichen Antwort auf die Probleme Haitis zu erleichtern, und den Sicherheitsrat aufforderte, eine Resolution nach Kapitel VII zu verabschieden, in der die Mission auf die spezifischen Bedürfnisse Haitis und seiner Bevölkerung zugeschnitten wird,

feststellend, dass die Situation in Haiti nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und der Stabilität in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *ermächtigt* die Mitgliedstaaten, die dem Generalsekretär ihre Beteiligung notifiziert haben, in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Regierung Haitis eine multinationale Sicherheitsunterstützungsmission mit einem federführenden Land zu bilden und zu entsenden, und zwar für einen Anfangszeitraum von zwölf Monaten ab der Verabschiedung dieser Resolution, was neun Monate nach der Verabschiedung dieser Resolution zu überprüfen ist, und mit der Maßgabe, dass die Kosten der Durchführung dieser zeitlich befristeten Operation durch freiwillige Beiträge und die Unterstützung einzelner Mitgliedstaaten und Regionalorganisationen getragen werden, unter strikter Einhaltung des anwendbaren Völkerrechts, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen; diese Mission soll die Anstrengungen der Haitianischen Nationalpolizei zur Wiederherstellung der Sicherheit in Haiti und zur Schaffung günstiger Sicherheitsbedingungen für die Abhaltung freier und fairer Wahlen unterstützen und zu diesem Zweck

a) operative Unterstützung für die Haitianische Nationalpolizei bereitstellen und unter anderem ihre Kapazitäten durch die Planung und Durchführung gemeinsamer Einsätze zur Sicherheitsunterstützung im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Bekämpfung von Banden und zur Verbesserung der Sicherheitslage in Haiti, die durch Entführungen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Menschenhandel, Migrantenschleusung, den Schmuggel von Rüstungsgütern, Morde, außergerichtliche Tötungen und die Einziehung von Kindern durch bewaffnete Gruppen und kriminelle Netzwerke gekennzeichnet ist, ausbauen und

b) die Haitianische Nationalpolizei bei der Gewährleistung der Sicherheit kritischer Infrastrukturobjekte und Transitorte wie Flughafen, Häfen, Schulen, Krankenhäuser und wichtige Verkehrsknotenpunkte unterstützen;

2. *fordert* die Multinationale Sicherheitsunterstützungsmission *auf*, durch ihre in Ziffer 1 beschriebene Unterstützung der Haitianischen Nationalpolizei zur Gewährleistung des ungehinderten und sicheren Zugangs der Hilfe empfangenden Bevölkerung zu humanitärer Hilfe beizutragen;

3. *beschließt*, dass die Multinationale Sicherheitsunterstützungsmission gemäß dem Ersuchen Haitis in seinem Schreiben vom 22. September 2023 im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in ihren Einsatzgebieten und in Abstimmung mit der Haitianischen Nationalpolizei ausnahmsweise dringliche zeitweilige Maßnahmen zur Verhinderung von Verlusten an Menschenleben ergreifen kann, die in ihrem Umfang begrenzt, zeitgebunden,

verhältnismäßig und mit den in Ziffer 1 festgelegten Zielen vereinbar sind, um die Haitianische Nationalpolizei dabei zu unterstützen, die grundlegende öffentliche Ordnung und Sicherheit zu wahren, erforderlichenfalls auch durch Festnahmen und Inhaftierungen, wenn erforderlich und unter voller Einhaltung des anwendbaren Völkerrechts, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, und ersucht die Führung der Mission, den Sicherheitsrat über alle Maßnahmen zu informieren, die auf dieser Grundlage möglicherweise ergriffen werden;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten und die Regionalorganisationen *auf*, ausgehend von dem dringenden Bedarf der Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission Personal, Ausrüstung und die notwendigen finanziellen und logistischen Ressourcen beizusteuern, und *bittet* die beitragenden Mitgliedstaaten, die Führung der Mission, den Sicherheitsrat und den Generalsekretär schriftlich über ihre Absicht zur Teilnahme an der Mission zu informieren, und ersucht ferner Haiti und die Führung der Mission, den Sicherheitsrat und den Generalsekretär regelmäßig über den Fortgang der Entsendung des entsprechenden Personals und der entsprechenden Ausrüstung zu unterrichten;

5. *ermächtigt* die Mitgliedstaaten, die sich an der Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission in Haiti beteiligen, alle erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung ihres Mandats zu ergreifen und dabei das gesamte anwendbare Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, streng einzuhalten;

6. *ersucht* die Multinationale Sicherheitsunterstützungsmission, den Schutz von Kindern und anderen schutzbedürftigen Gruppen mandatsübergreifend, durchgängig und umfassend bei der gesamten Planung und Durchführung ihrer Einsätze zu berücksichtigen;

7. *ersucht* die Mitgliedstaaten, die an der Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission in Haiti teilnehmen, auch Fachwissen in den Bereichen Bandenbekämpfung, bürgernahe Polizeiarbeit, Schutz von Kindern und Frauen und opferorientierte Verhütung und Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt einzubinden und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ein angemessenes Verhalten und angemessene Disziplin zu gewährleisten und sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch zu verhindern, und zu diesem Zweck unter anderem das gesamte Personal zu überprüfen, auch anderweitig eine sichere Einstellungspraxis zu verfolgen, dazu zu ermutigen, dass Frauen auf allen Ebenen der Mission vertreten sind und dass ein einsatzvorbereitendes und einsatzbegleitendes Sensibilisierungstraining zu den Menschenrechten, zu Kinderschutz und zu sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt stattfindet, sowie Vorfälle aufzudecken, wenn sie auftreten, und in Fällen, in denen ihr Personal an solchen Handlungen beteiligt war, für sichere und die Überlebenden und die Opfer in den Mittelpunkt stellende Reaktionsmaßnahmen zu sorgen, unter anderem durch die Bereitstellung sicherer und zugänglicher Beschwerdemechanismen und die zeitnahe Untersuchung aller Vorwürfe von Fehlverhalten, um die Tatverantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, und Einheiten zu repatriieren, wenn glaubwürdige Beweise für Fehlverhalten vorliegen, einschließlich weit verbreiteter oder systemischer Akte sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch diese Einheiten;

8. *ersucht* die Leitung der Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission, den Rat in Abstimmung mit der Regierung Haitis und den an der Mission teilnehmenden Mitgliedstaaten vor der vollen Entsendung der Mission zu informieren, unter anderem über das in Konsultationen und in Zusammenarbeit mit der Regierung Haitis und den an der Mission teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgearbeitete Einsatzkonzept, die zeitliche Abfolge der Entsendung, die Ziele und den Endstatus der Mission, die Einsatzregeln sowie den voraussichtlichen Finanzbedarf, der durch freiwillige Beiträge zu decken ist, und die Zahl der zu entsendenden Kräfte;

9. *bekräftigt*, dass die Einsatzregeln und alle Richtlinien in Bezug auf die Anwendung von Gewalt von der Führung der Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission im Benehmen mit Haiti und anderen an der Mission teilnehmenden Mitgliedstaaten zu erarbeiten sind und die Souveränität Haitis in vollem Umfang achten und das anwendbare Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, strikt einhalten sollen;

10. *ersucht* die an der Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission in Haiti teilnehmenden Mitgliedstaaten, für ihre in der Mission tätigen Kontingente die höchsten Standards in Bezug auf Transparenz, Verhalten und Disziplin sicherzustellen und einen robusten Mechanismus zur Einhaltungüberwachung einzurichten, der Menschenrechtsverletzungen und -übergreifungen im Zusammenhang mit der Mission verhüten, untersuchen und angehen und öffentlich darüber Bericht erstatten soll;

11. *fordert* die Multinationale Sicherheitsunterstützungsmission *auf*, einen Aufsichtsmechanismus einzurichten, um Menschenrechtsverletzungen und -übergreifungen, insbesondere sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch, zu verhüten und sicherzustellen, dass die Planung und Durchführung von Operationen während des Einsatzes im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht erfolgt;

12. *ersucht* die Mitgliedstaaten, die an der Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission in Haiti teilnehmen, eine angemessene Abwasserentsorgung und andere Umweltkontrollen einzuführen, um die Einschleppung und Ausbreitung von durch Wasser übertragenen Krankheiten zu verhindern, im Einklang mit dem 2001 von der Weltgesundheitsorganisation veröffentlichten Dokument *Water Quality – Guidelines, Standards, and Health: Assessment of risk and risk management for water-related infectious disease* (Wasserqualität: Leitlinien, Standards und Gesundheit: Bewertung der Risiken und des Risikomanagements bei wasserbezogenen Infektionskrankheiten) und in Zusammenarbeit mit den haitianischen Behörden, die die Verantwortung für den Schutz vor durch Wasser übertragenen Krankheiten mittragen;

13. *ersucht* die Multinationale Sicherheitsunterstützungsmission, mit dem BINUH und den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, darunter das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte, zusammenzuarbeiten, um die Anstrengungen der Haitianischen Nationalpolizei zur Wiederherstellung der Sicherheit in Haiti zu unterstützen, einschließlich ihrer Anstrengungen zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit und der Umleitung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial und zur Verbesserung der Verwaltung und Kontrolle der Grenzen und Häfen;

14. *beschließt*, Ziffer 11 der Resolution [2653 \(2022\)](#) durch den folgenden Wortlaut zu ersetzen;

„beschließt, dass alle Mitgliedstaaten für einen Zeitraum von zunächst einem Jahr ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution die erforderlichen Maßnahmen ergreifen werden, um die Lieferung, den Verkauf oder den Transfer, sei es auf direktem oder indirektem Weg, von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition von ihrem Hoheitsgebiet aus oder durch ihr Hoheitsgebiet oder durch ihre Staatsangehörigen oder unter Benutzung von ihre Flagge führenden Schiffen oder Luftfahrzeugen zu verhindern, und *beschließt ferner*, dass diese Maßnahme keine Anwendung findet auf

a) die Lieferung, den Verkauf oder den Transfer von Kleinwaffen, leichten Waffen oder Munition an die Vereinten Nationen oder eine von den Vereinten Nationen genehmigte Mission oder an eine unter dem Befehl der Regierung Haitis tätige Sicherheitseinheit, die zur Nutzung durch diese Stellen oder in Abstimmung mit ihnen und ausschließlich zur Förderung der Ziele des Friedens und der Stabilität in Haiti bestimmt sind;

b) sonstige Lieferungen, Verkäufe oder Transfers von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition an Haiti, die von dem Ausschuss nach Resolution 2653 (2022) vorab genehmigt wurden, um die Ziele des Friedens und der Stabilität in Haiti zu fördern“;

15. *fordert* alle Parteien in Haiti *auf*, mit der Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission bei der Ausführung ihres Mandats uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit der Mission zu achten;

16. *ersucht* den Generalsekretär, einen Treuhandfonds als Mechanismus zur Erleichterung freiwilliger Beiträge zur Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission einzurichten, um das Mandat zu unterstützen und zu operationalisieren;

17. *bestätigt*, dass der Generalsekretär auf Ersuchen der Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission und ihrer Geber logistische Unterstützungspakete für die Mission bereitstellen kann, vorbehaltlich einer vollständigen Rückerstattung der Mittel an die Vereinten Nationen aus verfügbaren freiwilligen Beiträgen und unter voller Achtung der Richtlinien der Vereinten Nationen für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht;

18. *ersucht* die Führung der Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission, für höchste Standards in Bezug auf Transparenz und Verhalten zu sorgen und, sobald die Mission vor Ort einsatzbereit ist, im Rahmen der über den Generalsekretär geleiteten regelmäßigen Berichterstattung an den Sicherheitsrat alle drei Monate über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten und dabei unter anderem auf die Zusammensetzung der Mission, die Maßnahmen zur Gewährleistung angemessenen Verhaltens und angemessener Disziplin und die Verhütung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs sowie auf Untersuchungen von Vorwürfen von Fehlverhalten und übermäßiger Gewaltanwendung einzugehen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seiner regelmäßigen Berichterstattung an den Sicherheitsrat spätestens neun Monate nach Verabschiedung dieser Resolution Empfehlungen für mögliche Anpassungen des Mandats der Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission oder gegebenenfalls ihre Umwandlung vorzulegen;

20. *ersucht* die Führung der Multinationalen Sicherheitsunterstützungsmission, eine Strategie für den Abschluss und den Abzug der Mission zu entwickeln und Informationen darüber in die regelmäßige Berichterstattung an den Sicherheitsrat aufzunehmen;

21. *betont*, dass die Mitgliedstaaten, die Organe, Gremien und Einrichtungen der Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen, einschließlich internationaler Finanzinstitutionen, stärkere Anstrengungen unternehmen müssen, um die institutionelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung Haitis insbesondere langfristig zu fördern, um Stabilität zu schaffen und zu wahren und die Armut zu bekämpfen;

22. *fordert* die haitianischen Behörden und andere Interessenträger *mit großem Nachdruck auf*, uneingeschränkt mit den Guten Diensten der Karibischen Gemeinschaft und des BINUH zu kooperieren, um so bald wie möglich einen Kompromiss hinsichtlich eines möglichst breiten Konsenses zu erzielen;

23. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.